

1. Ausgabe August 2008, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 7. August: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK



Wallfahrt nach Einsiedeln zum Fest der Engelweihe

Die erste Klosterkirche wurde am 14. September 948 geweiht. Dabei soll Christus in Begleitung von Engeln dem Konstanzer Bischof Konrad sichtbar erschienen sein. Er sah, wie Christus als Erlöser vom Himmel herabstieg und in einem violetten Messgewand an den Altar trat. Die vier Evangelisten setzten ihm die Mitra auf, Engel schlangen das Rauchfass und sangen unter Leitung von Erzengel Michael im Chor, während Petrus den Hirtenstab hielt. Viele Heilige wohnten der Messfeier bei, in der Christus die Kapelle zu

Ehren Marias, seiner Mutter, selber weihte. Seither wird jedes Jahr am 14. September in Einsiedeln das Fest der Engelweihe begangen.

Das Seelsorgeteam der OLK organisiert dieses Jahr wiederum eine Wallfahrt nach Einsiedeln mit Besuch des Pontifikalamtes mit Engelweihe (Weihefest der Gnadenkapelle).

Dazu sind alle Bäuerinnen und Bauern und weitere Interessierte herzlich eingeladen. Reservieren Sie sich den 14. September. Details zum Programm folgen.

Am 18. September

Ausflug der Bäuerinnen und Landfrauen

Die Bäuerinnenvereinigung Oberwallis lädt zum traditionellen Ausflug ein. Auf dem Programm steht die Besichtigung der Töpferei von Rolf Mösching und Maja Durtschi im bernischen Uetendorf. Reservieren Sie sich also den Donnerstag, 18. September. Details zum Programm folgen.



ÖLN-Info

Neuanmeldung ÖLN 2009 – Stichtag am 31. August

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) bildet die Grundlage zum Bezug von Direktzahlungen. Das ÖLN-Jahr 2008/2009 beginnt am 1. September 2008. Betriebe, die neu nach dem ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis, vorher IP) produzieren wollen, müssen sich bis spätestens am 31. August 2008 bei der Geschäftsstelle der OLK (027 945 15 71) anmelden. Nach dem 31. August können für das Beitragsjahr 2009 keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden. Für die neu angemeldeten Betriebe wird am Mittwoch, dem 10. September 2008, im Landwirtschaftszentrum in Visp ein obligatorischer Einführungskurs organisiert. Der Kurs vermittelt Informationen zum Kontrollwesen, einen Überblick über die ÖLN-Richtlinien sowie den Tier- und Gewässerschutz. Sie lernen die Programme RAUS und BTS kennen und füllen unter Anleitung das Betriebsheft und die ÖLN-Formulare aus. Betriebe, welche bereits die Bio-Verordnung erfüllen, brauchen keine zusätzliche Kontrolle von der OLK.

Rebbaubetriebe, welche weniger als 2000 m² gemähte Wiesen bewirtschaften, brauchen ebenfalls keine Kontrolle durch die OLK.

Ausbildungsanforderungen

Seit dem Jahr 2007 erhält nur noch Direktzahlungen, wer über eine landwirtschaftliche Grundausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt. Im Landwirtschaftszentrum in Visp wird eine Ausbildung angeboten, welche den Bedingungen zum Erhalt der Direktzahlungen entspricht. Sie richtet sich an Personen, die über einen anerkannten, nicht landwirtschaftlichen Berufsabschluss verfügen und älter als 25 Jahre sind. Bewirtschafter, welche vor dem Jahr 2007 Direktzahlungen erhielten, sind diesen Bedingungen nicht unterstellt. Ebenfalls nicht betroffen sind Bewirtschafter im Berggebiet (Zone 51–54) mit einem Betrieb von weniger als 0,5 Standardarbeitskräfte (SAK). Auskunft und Voranmeldung beim LZV (Telefon 027 948 08 10, E-Mail: bildung@lz-visp.ch)

Die Intensivierung des Futterbaus fördert das Blackenproblem

Blacken – Hauptunkräuter unserer Wiesen und Weiden

Blacken bevorzugen gut mit Nährstoffen versorgte Böden. Sie verbreiten sich besonders in lückigen Beständen infolge unangepasster und unsorgfältiger Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden. Blacken sind als Futter wertlos, sie werden vom Vieh verschmäht. Sie sind stresstolerant und robust. Sie vermehren sich stark und verdrängen gute Futterpflanzen. Um Blacken zu verhindern, muss ein dichter Pflanzenbestand gefördert und angepasst gedüngt werden. Die Bildung und Verbreitung reifer Blackensamen ist zu verhindern. Blacken müssen bekämpft und ein neues Aufkommen verhindert werden.

Die Blacken bilden pro Pflanze bis zu 60 000 Samen pro Jahr. Die Samen sind robust, sie können die Futterkonservierung und den Verdauungstrakt der Tiere überleben. Selbst in Hofdüngern können sie keimfähig bleiben. Die Pflanzen treiben rasch aus und sind mit 5 bis 10 Jahren sehr langlebig. Die Samen können sofort keimen, d.h. schon nach einer Woche nach der Blüte und bleiben im Boden bis 50 Jahre keimfähig. Die Wiesensacke, oder Stumpflättriger Ampfer, ist ausdauernd und breitet sich vor allem in intensiv genutzten Wiesen und Weiden bis über 1500 m ü. M. sowie in Ackerkulturen und Kunstwiesen aus. Sie bildet einen stehenden Wurzelstock mit grosser, tiefgehender Pfahlwurzel, der zugleich Speicherorgan für Reservestoffe ist. Ihre Blütenstände entstehen ab Mai. Die Alpenblacke, oder Alpenampfer, ist ebenfalls ausdauernd und kommt in Alpweiden ab 1300 m ü. M. bei starker Düngung vor. Besonders oft ist sie dicht an Viehlagerplätzen sowie in feuchten, nährstoffreichen Rinnen und Senken anzutreffen. Sie bildet einen horizontal verlaufenden Wurzelstock (Rhizom) mit Verzweigungen. Hier speichern sich viele Reservestoffe. Die ersten Blätter erscheinen wenige Tage nach der Schneeschmelze.

Hauptursachen für Blackenprobleme

Unsorgfältige Bewirtschaftung, Übernutzung und Auswinterung hinterlassen Schäden und Lücken. Wird eine Wiese zu früh und zu häufig mit einer zu hohen Besatzdichte oder zu langer Besatzzeit genutzt, so entstehen Lücken, die der Blacke Raum zum Gedeihen geben. Dasselbe gilt für nicht rechtzeitig behobene Schäden durch Auswinterung, Mäuse oder Trockenheit. Schäden entstehen auch dann, wenn der Boden in zu nassem Zustand beweidet oder befahren wird. Bei einer übermässigen Düngung, d.h. zu viel Stickstoff im Verhältnis zum Nährstoffbedarf des Wiesenbestandes, gedeihen nährstoffliebende, hochwüchsige Stauden besonders gut. Vermehrungspotenzial entsteht auch dann, wenn Blütenstände nicht konsequent entfernt werden. Ein Teil der Samen fällt direkt auf den Boden. Dies bereits vor dem Mähen, sicher aber beim Aufbereiten des Erntegutes. Ein weiterer Teil gelangt über das Futter in die Hofdünger und wird so auf dem Betrieb verteilt. Auch zugekaufte Futter- und Streumittel sowie zugeführte Hofdünger können Blackensamen enthalten.

Blackenprobleme dauerhaft lösen

Vorbeugende Wirkung haben die För-



Wiesensacke

Foto Walter Dietl, Forschungsanstalt ART



Alpenblacke

Foto Walter Dietl, Forschungsanstalt ART

derung eines dichten Pflanzenbestandes und eine angepasste Düngung. Blackensamen können ohne Licht nicht gedeihen, deshalb ist der Gräserwuchs zu fördern. Wichtig sind eine geregelte Weideführung und ein überlegter Maschineneinsatz. Schäden in der Pflanzendecke sind durch regelmässige Übersaaten zu beheben. Gülle und andere stickstoffhaltige Dünger sind zurückhaltend einzusetzen. Die Samen verbreiten das Problem, deshalb muss deren Bildung und Verbreitung möglichst vermieden werden. Bei Zufuhr betriebsfremder Hofdünger sowie bei Raufutter- und Strohverkauf ist die Herkunft zu beachten. Maschinen sind bei überbetrieblichem Einsatz gezielt zu reinigen. Die Blütenstände müssen vor der Samenreife abgeschnitten und von der Fläche entfernt werden. Sie müssen getrocknet und verbrannt werden. Sie dürfen nicht auf den Miststock geworfen werden. Bei geringer Blackendichte empfiehlt sich die mechanische Einzelstockbehandlung. Die Blütenstände sind vor der Samenreife abzuschneiden und aufzulesen. Der Wurzelstock ist bei feuchtem Boden mit dem Blackeneisen mindestens 12 cm tief auszustechen. Bei grosser Blackendichte muss die chemische Flächenbehandlung eingesetzt werden. Wiederaustreibende Pflanzen sind nachzubehandeln. Bei extremer Verunkrautung ist das Umbrechen und neu ansäen zu empfehlen. Eine erste Blackenbekämpfung ist bereits vor dem Umbrechen durchzuführen. Auflaufende Blackenkeimlinge müssen vor der ersten Nutzung, das heisst im 1- bis 3-Blatt-, jedoch höchstens im 5-Blatt-Stadium der Blacke (etwa 4 bis 7 Wochen nach der Saat) behandelt werden.

Bekämpfung unter ÖLN-Bedingungen (IP)

Ab 2008 sind sowohl die Einzelstock- als auch die Flächenbehandlung mit selektiven Herbiziden in Kunst- und Naturwiesen generell erlaubt. Bei den Naturwiesen (Dauergrünland) muss über den Betriebsberater eine Sonderbewilligung eingeholt werden, sofern die zu behandelnde Fläche 20% der Dauergrünfläche pro Betrieb und Jahr, ohne ökologische Ausgleichsfläche, übersteigt. Nach dem Herbizideinsatz im Futterbau gilt eine Wartezeit von drei Wochen bei Verwendung des Futters für Milchkuhe und zwei Wochen

bei jeder anderen Verwendung. Dies gilt für alle zum Einsatz auf Wiesen und Weiden bewilligten Herbizide bei Einzelstock- und Flächenbehandlungen. Im Anhang zum AGFF-Merkblatt Nr. 4 sind die bewilligten Herbizide in intensiv und mittelintensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden aufgelistet (agff@fal.admin.ch/www.agff.ch). **Achtung: Die junge Blackenpflanze sieht dem Wiesensalbei ähnlich. Rufen Sie Ihren Betriebsberater, bevor Sie unnötig Herbizide einsetzen.**

Blackenbekämpfung in Alpweiden

Die vorbeugenden Massnahmen gelten auch auf den Alpweiden. Mit der Unkrautregulierung ist auf den guten, ertragsfähigen Alpflächen zu beginnen. Die unvermeidbaren Blackenlager in Stallnähe sind nicht vorrangig zu behandeln. Ein Herbizideinsatz ist nur dort sinnvoll, wo eine dauerhafte Sanierung möglich ist, also auf Flächen, die sorgfältig und geregelt beweidbar sind. Es ist ein dichter Wiesenrispengras-Weissklee-Bestand anzustreben. Die Flächen sind zurückhaltend zu düngen. Verrotteter Stallmist ist besser geeignet als Gülle. Das Ausstechen der Alpenblacke ist wegen der horizontalen Lage des Wurzelstockes schwierig. Entsprechend erfolgt die Einzelstockbehandlung meist mit Herbiziden.

Alpenblacken-Läger sanieren

Die ausgewählte Fläche ist im Sommer zu schneiden. Dies regt die Blackenpflanzen zur Bildung neuer Blätter an. Die Blätter müssen intakt bleiben, die Fläche ist also auszuzäunen. Im Spätsommer können eine Flächen- und eine eventuelle Nachbehandlung mit Herbizid erfolgen. Im folgenden Frühling ist die Fläche mit einer Standardmischung für Dauerweiden in höheren Lagen zu übersäen. Das Saatgut wird oberflächlich eingearbeitet. Es ist ein Säuberungsschnitt durchzuführen. Neu auflaufende Unkräuter sind Einzelstockweise zu bekämpfen. Die Fläche darf nur schonend, d.h. im Sommer bei trockenem Wetter, beweidet werden. Hat sich ein Wiesenrispengras-Weissklee-Bestand eingestellt, kann die sanierte Stelle häufig aber geregelt beweidet und angepasst gedüngt werden. Neu auflaufende Blackenpflanzen sind ständig zu bekämpfen.

Köstliches aus dem Kräutergarten

Fruchtgetränke zum Dessert oder Apéro sind bestens bekannt. Kräuter hingegen verwenden die meisten nur als Tee. Dabei lassen sich aus Kräutern herrliche und würzige Getränke herstellen, die für viele Anlässe, aber auch zum körperlichen Wohlergehen eingesetzt werden können. Kräuter haben aber für die Getränkeherstellung ganz andere Eigenschaften als Früchte. Zucker und Säure fehlen weitgehend. Ihre mehr oder weniger starken Aromen sind in den ätherischen Ölen gebunden. Diese oft flüchtigen Aromen gilt es bei der Getränkeherstellung sorgfältig herauszulösen und das mit möglichst wenig Verlusten. In einem heissen Teeaufguss ist es für den Geniesser angenehm, wenn ein Teil des Aromas verdampft. Ja, er weiss den feinen Geruch zu schätzen. Bei den kalten Kräuterauszügen muss aber möglichst viel Aroma gebunden werden, weil die fehlende Wärme weniger Aroma freisetzt.

Das Sammeln der Kräuter

Für den Frischverbrauch werden Gewürz- und Teekräuter im vollen Wachstum geerntet, jedoch bevor die Blüten erscheinen. Der beste Schnitzeitpunkt ist der späte Vormittag, wenn die taunassen Kräuter gut abgetrocknet sind. Für kalte Kräuterauszüge und für Weine werden die Kräuter etwa im gleichen Entwicklungsstadium geerntet. Es macht aber nichts, wenn einzelne schon blühen. Nach dem Sammeln und vor der Weiterverarbeitung werden die Kräuter kurz gewaschen. Sie dürfen aber nicht im Wasser liegen bleiben!

Der kalte Kräuteraufguss

Die Kräuter (zirka 50 g pro Liter) werden gleich in einen Krug gelegt und mit 2/3 Wasser und 1/3 Süssmost ohne Kohlensäure übergossen. Ein Zitronenschnitt (1/4 Zitrone auf 1 Liter Kräuteraufguss) reduziert die Oxidation des Süssmostes und fördert die Herauslösung des Kräuteraromas. Die Säure der Zitrone wirkt überdies durstlöschend beim Genuss des Getränkes. Den Kräuteraufguss 1/2 Tag oder über Nacht ziehen lassen. Vor dem Genuss können noch kleine Fruchtstücke beigegeben werden. Innert einem Tag konsumieren.



Kräuterernte ist Handarbeit. Auf unserem Bild wird Pfefferminze geerntet.
Foto Bergland Produkte Ernen

Kräuterweine

Für die Extraktion der Kräuteraromen werden diese in Wein eingelegt. Dazu eignen sich Einmachgläser (1 Liter), die mit dem Gummiring gut verschlossen werden können. Das Vorgehen ist immer dasselbe: 100 g Kräuter werden in das Glas gelegt und mit einem billigen Wein übergossen, sodass das Kraut vollständig bedeckt ist. Je nach späterem Verbrauch wählen Sie Rot- oder Weisswein. In Rotwein können vor allem verdauungsfördernde und beruhigende Kräuter einlegt werden, etwa Salbei, Wermut, Oregano, Lavendel und Melisse. In Weisswein hingegen sind belebende Kräuter oder Kräuter für einen Genusswein einzulegen, wie Rosmarin, Zitronelle, Myrte oder Zitronenthymian. Nach dem Auffüllen mit Wein das Glas mit Gummi und Sparring verschliessen und bei Zimmertemperatur aufstellen. Weiche Kräuter wie Basilikum, Maggikraut, Melisse drei bis vier Tage ziehen lassen, verholzte Kräuter wie Rosmarin, Myrte, Lavendel fünf bis sieben Tage. Anschliessend muss das Konzentrat des Kräuterauszuges mit dem Teesieb, das mit Gaze ausgelegt ist, abgeseigt in Flaschen abgefüllt und gut verschlossen werden. Im Keller (also kühl) aufbewahrt, hält das Aroma über 6 Monate.

Kräuterweine schneiden oder veredeln

Der Basisauszug kann direkt getrunken werden. Es ist aber empfehlenswert, die direkten Kräuterauszüge mit feinen Zusätzen zu veredeln. Durch das Mischen mit Apfelwein, Prosecco, Malaga, Traubensaft oder auserlesenen Weinen nimmt die Qualität des Kräutergetränkes zu. Der Trinkgenuss wird gesteigert, ohne dass die Wirkung des Kräutergetränkes vermindert wird. Veredelte Kräuterweine sind kühl zu lagern und sollten in der Regel innerhalb einer Woche verbraucht werden. Wegen einer möglichen Nachgärung sollten Getränke mit zuckerhaltigem Zusatz nicht gelagert werden.

Verdauungswein

100 Gramm Salbei in einem Liter Rotwein ansetzen, fünf bis sieben Tage ziehen lassen, dann absieben und mit einem halben Liter edlen Rotwein ergänzen. Anstelle von Rotwein können drei Deziliter Malaga beigefügt werden. Ein kleines Glas nach dem Essen fördert die Verdauung. Für Leute, die nachts unter Schweissausbrüchen leiden oder nicht schlafen können, empfiehlt sich der Genuss eines kleinen Glases vor dem Schlafengehen.

Beruhigungswein – hilft auch gegen Kopfweh

80 Gramm Zitronenmelisse oder Lavendel und 30 Gramm Oregano in einen Liter Rotwein einlegen. Drei bis vier Tage ziehen lassen und dann absieben. Mit zirka drei Deziliter Malaga veredeln. Ein kleines Glas vor dem Schlafengehen wirkt gegen Schlafstörungen. Der Beruhigungswein bringt auch Linderung bei Kopfschmerzen.

Genusswein

100 Gramm Zitronelle in einem Liter Weisswein ansetzen, drei bis vier Tage ziehen lassen und absieben. Mit einem halben Liter Prosecco oder einem Weisswein veredeln und kühl servieren. Wenn Sie den Basisauszug mit einer Flasche weissem, spritzigem Traubensaft ergänzen, ist das Getränk nur leicht alkoholhaltig. Als Dessertwein oder einfach zum Genuss aufstischen. Der mit Traubensaft veredelte Genusswein ist zum Lagern nicht geeignet. Er muss sofort konsumiert werden.

Gewürzwein

100 Gramm gemischte Gewürzkräuter wie Maggikraut, Oregano und Bohnenkraut in einem Liter Apfelwein ansetzen und drei bis vier Tage ziehen lassen. Dann mit einer halben bis ganzen Flasche Apfelschaumwein ergänzen und Sie haben ein ideales Apérogetränk, das appetitanregend wirkt.

Aus der Rezeptsammlung von Paul Stalder, Fachlehrer für Gartenbau am Inforama Berner Oberland in Hondrich

Auf den Feldern von Bergland Produkte in Ernen gedeihen weit über 20 verschiedene Kräuterarten. Auf dem biologisch-dynamisch geführten Betrieb werden die Kräuter nach der Ernte getrocknet und zu köstlichen Tee- und Gewürzmischungen weiterverarbeitet. Infos und Bestellmöglichkeit unter www.bergland.ch oder direkt im Bioladen «Waren aller Art» in Ernen.



Das zweite Forum Agrotourismus im Wallis will eine Brücke schlagen zwischen gesunder Ernährung und der Pflege von Körper und Geist, natürlich mit einheimischen Produkten.

2. Forum Agrotourismus im Wallis am Montag, 1. September 2008, an der OGA in Brig

Agrotourismus und Wellness – ein mögliches Potenzial?

Die Walliser Landwirtschaftskammer und die Dienststelle für Landwirtschaft organisieren am Montag, dem 1. September 2008, das zweite Forum Agrotourismus im Wallis. Nach einer geglückten ersten Ausgabe im Rahmen der Foire du Valais im letzten Jahr, wurde dieses Jahr die Oberwalliser Gewerbeausstellung in der Alpenstadt Brig als Austragungsort gewählt. Das Forum 2008 widmet sich dem Thema Wellness und soll Gelegenheit zum Gedankenaustausch zwischen Anbieter und Partner bieten. Viele Menschen legen heute mehr Wert auf gesunde Ernährung. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach einem direkten Kontakt mit der Natur, um sich vom stressreichen Alltag zu erholen. Denkt man an den Anbau von Medizinalkräutern oder die Körperpflege mit natürlichen Produkten wie Traubenkernöl, Molke oder Bienenprodukten, scheint die Frage des möglichen Potenzials zwischen Agrotourismus und Wellness absolut berechtigt.

Das Forumprogramm

Nach der Begrüssung um 10.00 Uhr

informiert René Gex-Fabry von der Dienststelle für Landwirtschaft über die neue Agrotourismus-Politik, deren Richtlinien und Charta. Die Diskussionsrunde widmet sich der Fragestellung «Wellness im Agrotourismus»: Kann der Walliser Agrotourismus den Gästen in Sachen Gesundheit etwas bieten? Könnte er unter diesem Aspekt vermarktet werden? Im Anschluss hält Ingo Oswald, Leiter Spa und Wellness der Lindner Hotels und Alpenherme Leukerbad, ein Referat über die Walliser Traubenkernbehandlungen, besser bekannt unter dem Begriff Vinotherapie. Nach einem gemeinsamen Apéro ist ein Betriebsbesuch auf den Biohof Schmeli mit einem Püru-Zvieri vorgesehen und im Anschluss kann die OGA individuell besucht werden. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Auskunft und Anmeldung bis spätestens am 25. August bei Malvine Moulin von der Walliser Landwirtschaftskammer unter Telefon 027 345 40 10 oder 078 752 47 08 oder über die E-Mail-Adresse agritourisme@agrivalais.ch.

19. Pürumärt in Turtmann am 27. September 2008

Viehversteigerung mit allen Rassen

Der Walliser Braunviehzuchtverband und der Oberwalliser Fleckviehzuchtverband unterstützen die Fleckviehzuchtgenossenschaft Turtmann als Organisatorin der Viehversteigerung. Sie findet dieses Jahr zum vierten Mal statt. Mit der Öffnung der Viehversteigerung für alle Oberwalliser Rassen soll ihre Attraktivität sowohl für die Händler als auch für die Verkäufer gesteigert werden. Jeder Rindviehhalter hat also die Möglichkeit, sein Zucht- und Nutzvieh an der Viehversteigerung anlässlich des Pürumärts vom 27. September in Turtmann zum Verkauf anzubieten. Die Organisatoren konnten bereits einen professionellen Auktionator verpflichten. Ebenfalls garantieren Profis für den reibungslosen Ablauf der Versteigerung und des Inkassos. Zudem werden alle potenziellen Händler in der Schweiz rechtzeitig



zur Teilnahme eingeladen. Die Anmeldungen, inklusive Identitätsnummer der Tiere, sind zu richten an Herbert Bregy, Ofenmattenstrasse 22, 3946 Turtmann (Tel. 079 540 40 24). Der Anmeldetermin ist auf den 23. August festgelegt.

Schwizer Milchmobil als besondere Attraktion

Auf dem Gelände der Oberwalliser Landwirtschaft rund um das alte Feuerwehrlokal erwartet Sie dieses Jahr eine ganz besondere Attraktion: Das Schweizer Milchmobil, der Jubiläumstruck der Schweizer Milchproduzenten, ist zu Gast. Der Dreissigtonner verwandelt sich zu einer Erlebnis-Bar von über 50 Quadratmetern. Die Besucherinnen und Besucher können sich an einem gesunden Glas Milch, einem Käseküchlein oder einem Buttergipfeli auf originellen Hockern laben. Gleichzeitig wird ihnen das Thema Milch in Bild und Ton auf unterhaltsame Art vorgestellt. Daneben stellen wir Ihnen alte Kartoffel- und Tomatensorten vor, präsentieren Ihnen die Jungtiere unserer einheimischen Rassen und testen Ihre Geschicklichkeit beim Äpfelpflücken. Merken Sie sich also das Datum vom 27. September vor. Ein Ausflug nach Turtmann lohnt sich an diesem Tag ganz besonders!

Schafannahmen

Die nächsten Schlachtschaf-Annahmen finden am Mittwoch, 6. August in Gamsen, am Donnerstag, 21. August in Münster, am Mittwoch, 27. August in Gamsen, am Dienstag, 2. September in Zermatt und Randa sowie am Mittwoch, 3. September in Wiler statt. Sie beginnen jeweils um 8 Uhr. Die Anmeldungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung zu richten an Telefon 027 945 15 71. Bei Abwe-

senheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72 oder über E-Mail an info@olk.ch angemeldet werden. Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefonnummer das Annahmedatum, den Annahmepplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt. Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Infos siehe Rückseite



Anfragen unter

Tel. 027 945 15 71



Kurse

Sofern kein anderer Kursort erwähnt ist, finden die nachfolgenden Kurse jeweils im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt.

Informationsabend zur bäuerlich-hauswirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung

3. September: Das Landwirtschaftszentrum in Visp will ab Herbst 2008 Module im Bereich Gartenbau, Familie und Haushalt, Verpflegung und Selbstversorgung, Textile Gestaltung, Agrotourismus und Gastronomie, Rindviehhaltung und Milchverarbeitung sowie Buchhaltung, Betriebslehre und Recht anbieten. Sie sollen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Oberwalliser Bevölkerung abgestimmt sein. Alle Interessierten sind deshalb am Mittwoch, dem 3. September, ab 19.30 Uhr zu einem Informationsabend eingeladen. Auskunft und Anmeldung beim LZV*

*LZV, Landwirtschaftszentrum, Postfach 368, 3930 Visp, Tel. 027 948 08 10, E-Mail bildung@lz-visp.ch.

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN (früher IP)

10. September: Ab 20.00 Uhr erhalten Sie in rund zwei Stunden einen Überblick über die Richtlinien im ÖLN, Gewässer- und Tierschutz sowie zu den Programmen RAUS und BTS. Gleichzeitig zeigen wir Ihnen das korrekte Ausfüllen des Betriebsheftes und der ÖLN-Formulare auf und vermitteln Informationen zum Kontrollwesen. Der Gratiskurs ist für alle neu angemeldeten ÖLN-Betriebe obligatorisch, steht aber allen Interessierten offen. Auskunft und Anmeldung bei der OLK, Telefon 027 945 15 71 oder info@olk.ch.

Agenda

3. August
Sommerkampfbild ab 10.30 Uhr in Leukerbad

10. August
Raclette-Ausflug des Gartenbauvereins Oberwallis ins Goms

17. September
Blumen- und Kräuterpizza im Restaurant Olympia in Gamsen – Ein Erlebnis für die ganze Familie, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

28. September
Kuhkampf, organisiert von der Viehzuchtgenossenschaft Nikolaital

Öffentlicher Info-Abend am 8. August in Fiesch

Colostrum-Coloversum

Peter Maurer stellt Ihnen ab 19.30 Uhr im Hotel des Alpes in Fiesch die älteste Rezeptur der Natur vor. Viele kennen Colostrum. Colostrum ist die Frühmilch der Mutterkuh der ersten 72 Stunden und enthält lebenswichtige Immunstoffe und Wachstumsfaktoren. Aber was macht man damit? Sind Euterbehandlungen ohne Penicillin und ohne Absetzfristen möglich? Erfahren Sie mehr zu den möglichen Anwendungsbereichen von Colostrum: als Mensch im Alltag, in der Gesundheit, in der Tiergesundheit, in der Milchviehhaltung, im Sport, von Mensch zu Mensch – als Geschäft? Der Anlass, zu dem jedermann(frau) herzlich eingeladen ist, wird vom Viehzuchtverein Unnergoms organisiert.



AGRO WALLIS

Vorsorgegelder für Investitionen in den Betrieb

Bundesgericht gibt Landwirt recht

Selbstständigerwerbende dürfen ihre in der freiwilligen 2. Säule angesparten Sparguthaben für Investitionen in den Betrieb zurückziehen. Das Bundesgericht erlaubt die Barauszahlung von Vorsorgegeldern an Selbstständigerwerbende – ein äusserst bedeutungsvoller Entscheid, der Selbstständigerwerbenden die dringend erforderliche Flexibilität beim Aufbau ihrer Vorsorge sichert. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ist stolz und glücklich, diesen wichtigen Entscheid durch Unterstützung eines betroffenen Landwirts herbeigeführt zu haben.

insbesondere beim Aufbau der Altersvorsorge zum Tragen kommen, aus. Eine Konsequenz der grossen Steuervorteile ist die Gebundenheit der investierten Mittel. In diesem Zusammenhang hat nun das Bundesgericht einen äusserst wichtigen Entscheid gefällt. Bis Ende 2004 (vor Inkrafttreten der 1. BVG-Revision) konnten Selbstständigerwerbende, die ihr freiwilliges Vorsorgeverhältnis im Rahmen der Säule 2b kündigten, ohne weitere Begründung die Barauszahlung ihres angesparten Vorsorgeguthabens geltend machen. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Rahmen der 1. BVG-Revision wurde allgemein die Meinung vertreten, dass diese Barauszahlung nicht mehr möglich sei. SBV-Versicherungen hat diese Meinung immer bestritten und einem betroffenen Landwirt bei der Durchsetzung seiner Forderungen bis zum Bundesgericht geholfen. Das Bundesgericht hat ihm nun recht gegeben.

neuen Entscheid werden die Barauszahlungsmöglichkeiten gegenüber der früheren Regelung sogar noch ausgebaut. Neu ist es möglich, entweder nur einen Vorbezug zu tätigen und das Vorsorgeverhältnis weiterzuführen, oder das Vorsorgeverhältnis zu kündigen und die Barauszahlung des gesamten Vorsorgeguthabens zu beantragen. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Versicherungskonzepts ist es ein zentrales Anliegen, dass die Bauernfamilien ihre Vorsorge in der freiwilligen 2. Säule aufbauen können, ohne dass die investierten Mittel unwiderruflich dem Betrieb entzogen werden. Aus diesem Grund sind die Vorsorgelösungen von SBV-Versicherungen und der Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft so ausgestaltet, dass bei einem Kapitalrückzug keinerlei Rückkaufverluste entstehen, wie das sonst im Lebensversicherungsgeschäft üblich ist.

**Christian Kohli,
SBV-Versicherungen**

Unterschiedliche Ansichten nach Gesetzesrevision

Selbstständigerwerbende können sich gemäss Gesetz bei der Vorsorgeeinrichtung ihres Berufsverbands freiwillig im Rahmen der weitergehenden beruflichen Vorsorge der 2. Säule (Säule 2b) versichern. Für Bauernfamilien ist dies die Vorsorgestiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL). Die Vorsorgepläne der VSTL stehen in der Landwirtschaft Selbstständigerwerbenden und mitarbeitenden Familienmitgliedern mit eigenem AHV-Einkommen offen. Sie zeichnen sich durch eine sichere Anlage mit guter Rendite sowie besonderen steuerlichen Vorteilen, die

Investition in den Betrieb ist Voraussetzung

Das Bundesgericht hält in seinem wegweisenden Urteil fest, dass Selbstständigerwerbende auch unter neuem Recht auf ihr Vorsorgeguthaben zurückgreifen können, wenn sie diese für Investitionen in den Betrieb verwenden. Mit dem

Informationen über den optimalen Aufbau der Vorsorge erhalten die Bauernfamilien bei der OLK als Agrisano Regionalstelle (027 945 15 71) oder vom Beratungsdienst der SBV-Versicherungen, Tel. 056 462 51 55. Es lohnt sich!



Biogasanlagen mit Gaseinspeisung Eine Option für die Landwirtschaft?

Am Donnerstag, dem 25. September 2008, von 9.00 bis 13.00 Uhr organisieren Biomasse Energie, VSG und SVGW in St. Gallen eine Tagung für Landwirte, Investoren, Fachstellen, Berater, Energieversorger und Anlagenhersteller. Anschliessend ist eine Betriebsbesichtigung der Rhy Biogas AG, der ersten landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Gaseinspeisung in der Schweiz, vorgesehen. Vom Tagungsort in St. Gallen fährt um 14.30 Uhr ein Shuttle-Bus zur Biogasanlage Widnau. Für den Rückweg steht ebenfalls ein Shuttle-Bus zur Verfügung, welcher um ca.

17.00 Uhr am Bahnhof St. Gallen ankommt. An der Tagung sind Vertreter von EnergieSchweiz, der Gaswirtschaft, von Anlagenherstellern und von den Kantonen präsent. Es werden aktuelle Themen wie Möglichkeiten, Grenzen und Bedingungen für Gaseinspeisungsprojekte, Projekterfahrungen aus dem In- und Ausland, Biomassestrategien der Kantone sowie Perspektiven aus Sicht der Gaswirtschaft aufgearbeitet. Das Programm mit Anmeldeformular finden Sie unter der Rubrik Agenda auf www.biomasseenergie.ch.

IHR HÜRLIMANN-HÄNDLER IM OBERWALLIS

XM100
Profil eines Erfolgstraktors

walker
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG, Furkastr. 140b, 3904 Naters
Telefon 027 927 30 58, www.garage-walker.ch

HIER KAUFEN SIE GUT EIN!

Terratrak Aebi TT 120

- Vollautomatische Klimaanlage, Bordcomputer
- Schwingungstilgung an der Fronthydraulik
- Vier Lenkungsarten auf Knopfdruck • 65-PS-Turbodieselmotor
- Einzigartige Feststellbremse • 4-Gang-Reversiergetriebe mit 12 Vorwärts- und Rückwärtsgängen

Beratung, Verkauf und Service:
R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel
Land- und Kommunalmaschinen
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

TOP-OCCASIONEN

- ✓ Reform Metrac 2002
- ✓ Reform Metrac 2004 GS
- ✓ Reform M. G6 m. Kabine + Heiz.
- ✓ Carraro 3800 Hydrostat
- ✓ BCS 700 MT
- ✓ Reform Muli 30 mit Ladewagen
- ✓ Reform Muli 33 mit Ladewagen
- ✓ Reform Muli 660 mit Kabine
- ✓ Ref. Muli T8 m. Kabine+LG-VS
- ✓ Reform Muli 575 SL mit Kabine
- ✓ Reform Ladegerät 13 m³/18 m³ VS
- ✓ Lüüend Ladegerät 14 m³/19 m³
- ✓ Aebi Ladegerät
- ✓ Bucher G 2800 / Rapid AC 3000
- ✓ Traktor New Holland TL 90 m Fronthydr.
- ✓ Traktor New Holland TN 95 DA
- ✓ Rigitrac SH 120
- ✓ Traktor Fendt 716 mit Frontlader
- ✓ Reform Motormäher 216 D / M3D
- ✓ Rapid Motorm. Mondo/Swiss/306
- ✓ Aebi Motormäher AM 9 / AC 44 / AC 55
- ✓ Pöttinger Kreiselheuer
- ✓ Pöttinger diverse Mähwerke
- ✓ Motorsägen Stihl / Husqvarna
- ✓ Generator mit Dieselmotor 6 KVA
- ✓ Polyester-Silo
- ✓ Raupenfahrzeug HP 400 + 500

Hit des Monats
Motormäher Rapid Swiss zum Spezialpreis

Mounty bis 92,5 PS

Hit des Monats
Motormäher Reform M2D zum Spezialpreis

Muli Typen bis 98 PS:
455 / 555 / 565 / T7 / T8 / T9

Metrac bis 68 PS

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Landmaschinen AMMETER AG

Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriestr. 85, Tel. 027 923 31 20
www.ammeterag.ch

Sind Ihre Maschinen einsatzbereit?
Ist ein Service oder Reparatur nötig?

Dann rufen Sie uns an

- Beratung
- Verkauf
- Vermietung
- Service aller Marken
- Reparatur aller Marken

Agrotechnik

SK Agro Technik AG
Furkastrasse 107
3904 Naters
Tel. 027 923 15 32
Fax 027 924 38 32
www.agrotechnikag.ch

WEHREN AG

Maschinen-Fahrzeuge
CH-3985-Münster VS

Telefon:
027 973 33 03
079 221 09 45

www.wehren-landmaschinen.ch

• Reform • Steyr-Case • Rapid • Pöttinger • Stihl • Honda • Arctic Cat.

ATV und Motorschlitten von Arctic Cat.

z.B. Arctic Cat Thundercat H2 1000 EFI

Der Stärkste weltweit mit 950 ccm.
Bei uns zur Probefahrt bereit!
Ganzjährig einsetzbar, ideal für Bergbahnen etc.
Im Sommer mit Rädern und im Winter mit Raupen.

Oder der komplett neu entwickelte Arbeits-Motorschlitten.
Bearcat 4 Takt, sauber, sparsam und leise.

UNITRAC
mehr als ein Transporter

Lindner

Johann Schmidhalter AG

Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen

Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Aktion Kaninchen- und Geflügelfutter

Aktionsberechtigtes Sortiment

- UFA-Kaninchenfutter
- UFA 850 Ergänzungsfutter BIO
- UFA 853 Allein-, Einstellfutter
- UFA 854 Alleinfutter ohne Kok.
- UFA 855 Ergänzungsfutter
- UFA 856 Allein-, Mastfutter
- UFA 857 Allein-, Zuchtfutter
- UFA 858 Ergänzungsfutter ohne Kok.

Gratis eine schöne UFA-Tasse zu 50 kg UFA Kaninchen- und Geflügelfutter. Vom 4.-30. August in Ihrer LANDI

Landi

OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landiobwallis.ch

UFA-Geflügelfutter

- UFA 503/603 Ergänzungsfutter für Legehennen zu Körnern BIO
- UFA 504 Körnermischung für Geflügel BIO
- UFA 505/605 Ergänzungsfutter für Legehennen zu Körnern
- UFA 506 Körnermischung für Geflügel
- UFA 525/625 Alleinfutter für Legehennen Universal Natura